

Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa)

Das Jugendparlament hat mit Schreiben vom 10. Februar 2020 die folgende Jugendmotion an den Gemeinderat eingereicht.

In unserem mittlerweile fast fünfjährigen Bestehen konnten wir, das städtische Jugendparlament (JuPa), insgesamt sehr erfolgreich die Interessen und Forderungen der Berner Jugend gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten. Durch zahlreiche Anlässe und Auftritte wurden junge Menschen für Politik sensibilisiert sowie für persönliches Engagement motiviert. Kreative oder gemeinnützige Projekte von jungen Menschen wurden grosszügig finanziell unterstützt und aktuelle Themen in Jugendmotionen aufgegriffen. So hat sich das JuPa als die wohl anerkannteste Form für junge Menschen etabliert, sich parteipolitisch neutral aber doch wirkungsvoll zu engagieren. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass die zu Beginn im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aufgestellten Regelungen nicht restlos mit den realen Erwartungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Sympathisant*innen des JuPas übereinstimmen. Damit das JuPa weiterhin erfolgreich bestehen und sich entwickeln kann, braucht es nun einige Reformen. Deshalb haben wir, das JuPa, folgende Forderungen aufgestellt:

- a) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Ausweitung des bisherigen städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationsgemeinden zu einem Jugendparlament Region Bern anstrebt. Bis auf das Recht, eine Jugendmotion in den Stadtrat einzureichen, sollen alle Partizipationsmöglichkeiten des Jugendparlamentes auf Einwohner*innen der Agglomerationsgemeinden innerhalb der definierten Altersgrenzen ausgeweitet werden. Diese Partizipationsmöglichkeiten beinhalten das Recht auf Teilhabe an Vollversammlungen, das Recht auf Mitwirken in Projekt- oder Vorstossgruppen sowie das Recht, sich in den Vorstand oder ins Co-Präsidium wählen zu lassen.
- b) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Altersgrenze für Mitglieder im städtischen Jugendparlament auf 25 Jahre anhebt. Diese Altersgrenze soll auch für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern gelten.
- c) Wir fordern, dass die Stadt Bern eine feste Sekretariatsstelle von einer 15% - Teilzeitbeschäftigung für das städtische Jugendparlament schafft. Diese Sekretariatsstelle soll für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern erhalten und allenfalls ausgebaut werden.

Begründung

a. Nicht nur Jugendliche, die innerhalb der Grenzen von Bern wohnen, haben ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt. Durch Arbeit oder Schule, die zahlreichen Freizeitangebote, Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Anlässe sind auch in der Agglomeration wohnhafte Jugendliche häufig in Bern unterwegs und entsprechend bestens vernetzt. Auch diese Jugendliche wollen die Stadt - als Umgebung, in der sie sich tagtäglich bewegen - mitgestalten. Wir, das JuPa Stadt Bern, möchten

ihnen die Möglichkeit geben zu partizipieren, indem wir die Schaffung eines Jugendparlaments Region Bern beantragen.

Ein solches JuPa wäre nicht nur eine Chance für in den Agglomerationen wohnhafte Jugendliche: Viele bestehende, von der Berner Jugend aufgestellte Forderungen betreffen nicht ausschliesslich die Stadt, sondern die ganze Region, etwa im Bereich Verkehr.

Unter anderem Art. 1 Abs. 2b im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen müsste entsprechend angepasst werden: Nach wie vor sollen nur in der Stadt wohnhafte Jugendliche das Recht wahrnehmen können, tatsächlich eine Jugendmotion oder ein Jugendpostulat zu unterzeichnen und in den Stadtrat/Gemeinderat einzureichen. Die restlichen Bestimmungen für das Jugendparlament - unter anderem Teilhabe an Vollversammlungen, Recht auf Projektbeiträge, Möglichkeit nach Partizipation in Projekt- oder Vorstossgruppen, im Vorstand oder im Co-Präsidium - sollen aber auch auf Einwohner*innen der Agglomerationsgemeinden innerhalb der definierten Altersgrenzen ausgeweitet werden.

b. Heute liegt die Altersgrenze des JuPas bei im Vergleich mit anderen Jugendparlamenten sehr tiefen 21 Jahren. Diese Grenze führt nicht selten dazu, dass motivierte und engagierte Mitglieder das JuPa wegen ihres Alters vorzeitig verlassen müssen. Deshalb beantragen wir eine Anpassung des Art. 13b im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf eine auf 25 Jahre erhöhte Altersgrenze.

Auch 22- bis 25jährige teilen oft die gleichen Anliegen wie jüngere Jugendliche, genauso hat auch diese Altersgruppe das Bedürfnis, sich in einem geschützten Rahmen ausserhalb der institutionellen Politik engagieren zu können. Diese Möglichkeit, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln ist laut UNO Kinderrechtskonvention ein Grundrecht aller Kinder und Jugendlicher.

c. Das JuPa konnte in den letzten Jahren einige öffentliche Veranstaltungen und Aktionen planen und realisieren. Viel mehr als mit der Arbeit an themenbasierten Projekten aber waren wir als Mitglieder des JuPa aber mit Organisation und Administration beschäftigt. Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit engagieren wollten, leisteten teils vorwiegend Büroarbeit, statt ihre Ideen zu realisieren. Andere Jugendparlamente, etwa das Jugendparlament Zürich, wirken diesem Problem durch eine Sekretariatsstelle entgegen. Auch wir haben uns letztes Jahr entschieden, einen Teil seines Budgets für eine Sekretariatsstelle einzusetzen. Folglich hat das JuPa nun aber weniger Ressourcen, kreative und gemeinnützige Projekte von jungen Menschen zu unterstützen. Deshalb fordert wir von der Stadt, eine feste Sekretariatsstelle offizieller Seite zu schaffen

Durch diese Entlastung bei administrativen Arbeiten könnten sich die Mitglieder des JuPas vermehrt auf Themen fokussieren und zu diesen Vorstösse ausformulieren, Anlässe organisieren oder Projekte realisieren. Nicht wie beim KiPa (Kinderparlament) der Stadt Bern hätte diese offizielle Stelle eine betreuende oder sogar leitende Funktion, sondern der*die Sekretär*in des JuPas würde lediglich Aufträge der JuPa-Mitglieder ausführen, um diese zu entlasten. Das JuPa würde dadurch also nicht an Selbständigkeit einbüßen, im Gegenteil: Eine feste Sekretariatsstelle wäre eine Investition in mehr Möglichkeiten für das JuPa und seine Mitglieder, wodurch diese einen noch grösseren Mehrwert für die restliche Berner Jugend generieren könnten.

Umsetzungsprozess im Falle einer Annahme der Motion

Die Motionär*innen verlangen im Falle einer Annahme der Motion durch den Stadtrat die sofortige Umsetzung der Forderungen a) und b). Diese beinhalten die Öffnung des JuPas und all seinen

Partizipationsmöglichkeiten ausser dem Jugendmotions- und postulatsrecht für Jugendliche aus Agglomerationsgemeinden sowie die Ausdehnung der Altersgrenze für Mitglieder auf 25 Jahre. Die Forderung c), also das Schaffen einer festen Sekretariatsstelle für das JuPa, soll nach einer Annahme der Motion so bald wie möglich von der Stadtverwaltung bearbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

Das Schaffen eines regionalen Jugendparlamentes, wie die Forderung a) verlangt, ist aber auch als Prozess zu verstehen. Die Motionär*innen verlangen von der Stadt Bern nach einer Annahme der Motion Initiative zu ergreifen und das Gespräch mit Vertreter*innen aller Agglomerationsgemeinden zu suchen, um zu prüfen, ob und wie die Gemeinden erstens das Recht der Jugendmotion und des Jugendpostulats einführen und zweitens einen angemessenen finanziellen Beitrag an das JuPa leisten wollen und können. Genauso soll mit allen bestehenden Jugendparlamenten in den Agglomerationsgemeinden, wie etwa mit dem JuPa Köniz oder dem JuPa Zollikofen, Kontakt aufgenommen und gemeinsam nach Synergien gesucht werden. Das JuPa Zollikofen beispielsweise hat in den letzten Jahren bereits Erfahrungen mit Online-Abstimmungen gesammelt, wovon auch ein zukünftiges JuPa Region Bern profitieren könnte.

Das JuPa möchte bei der Umsetzung dieser Jugendmotion, vor allem beim Schaffen eines regionalen Jugendparlaments laut Forderung a), unterstützend und partizipativ mitwirken und so seine Zukunft aktiv mitgestalten.

Die Motionär*innen verlangen, die Jugendmotion als dringlich zu behandeln.

10.2.2020

Erstunterzeichnende:

Wanda Suter (Co-Präsidentin) Frédéric Mader (Sekretär)

Stella Baumann (Vorstandsmitglied) Luna Baumann (Mitglied)

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Initiative der Motionär*innen, sich für eine Regionalisierung des Jugendparlaments einzusetzen. Dies fördert und stärkt die Vernetzung, Zusammenarbeit und Mitwirkung von politisch interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Hauptstadtregion Bern. Das Anliegen widerspiegelt die Lebensrealitäten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in ihrem Lebensalltag nicht an Gemeindegrenzen orientieren.

So haben viele Jugendliche, die ausserhalb der Stadtgrenze wohnen, ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt. Sie sind zum einen aufgrund der Aus- und Weiterbildung (Berufsschule, Gymnasium, Mittelschulen, Universität usw.), der Arbeit (Lehrstelle, Praktika, Student*innenjobs usw.) oft in Bern. Zum anderen nutzen sie in ihrer Freizeit das breite Angebot der Stadt (Ausgangsmöglichkeiten, Sport- und Kulturanlässe, Freizeitvereine usw.). Die Feldstudie «Ausgehverhalten», welche 2016 im Rahmen des Projekts «Regionale Jugendpolitik» vom Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern voja durchgeführt wurde, bestätigt, dass der Grossteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren regelmässig Ausgangsangebote in der Stadt Bern nutzt.

Viele Regionen befassen sich aktuell mit Fragen über ihre Zukunft und die verstärkte Regionalisierung, Urbanisierung, Digitalisierung und Gentrifizierung. Dabei geht es unter anderem um die Interpretation einer Stadt-Umland-Beziehung als eine räumliche Einheit.

So prüfen auch die Stadt Bern und die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Kehrsatz und Ostermundigen, wie sie künftigen Herausforderungen gemeinsam begegnen können. Sie

klären Möglichkeiten einer vertieften gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Chancen und Risiken einer Gemeindefusion ab. Ein erster grosser Meilenstein wurde im Februar 2020 erreicht: Eine Machbarkeitsstudie lieferte eine erste Grundlage für die Grundsatzentscheidung in den Gemeinden für oder gegen die Aufnahme von konkreten Fusionsverhandlungen. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die am Projekt beteiligten Gemeinden – auch oft Gemeinden, die sich nicht an der Machbarkeitsstudie beteiligt haben – bereits intensiv und gut mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten (z.B. in Bereichen Informatik, Sozialdienste oder öffentliche Sicherheit).

Im Rahmen dieser Fusionsdebatte begrüsst und unterstützt der Gemeinderat die Idee zur Umsetzung eines regionalen Jugendparlaments.

Die Umsetzung der Punkte 1 a und b der Motion erfordert eine Änderung des Mitwirkungsreglements, für welche der Stadtrat zuständig ist. Der Punkt c der Motion, mit welcher die Einrichtung einer Sekretariatsstelle von 15 % gefordert wird, betrifft eine Frage der organisatorischen Umsetzung, die nicht im Reglement zu regeln ist. Der Gemeinderat ist bereit, zu diesem Punkt im Rahmen eines Prüfungsberichts Stellung zu nehmen.

Zu Punkt a:

Der Gemeinderat anerkennt die Forderung des Jugendparlaments und befürwortet eine Regionalisierung des städtischen Jugendparlaments grundsätzlich. Er ist bereit, dem Stadtrat die dafür nötigen Anpassungen im bestehenden Mitwirkungsreglement zu unterbreiten. Damit sollen auch Jugendliche und junge Erwachsene der Agglomerationsgemeinden innerhalb der definierten Altersgrenzen mitwirken können. Diese Partizipationsmöglichkeiten sollen – wie in der Motion gefordert – das Recht auf Teilhabe an Vollversammlungen, das Recht auf Mitwirken in Projekt- oder Vorstossgruppen, sowie das Recht, sich in den Vorstand oder ins Co-Präsidium wählen zu lassen, beinhalten. Die genauen Modalitäten sind im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zu klären.

Der Gemeinderat ist bereit, das Jugendparlament bei der Aufnahme von Gesprächen mit interessierten Agglomerationsgemeinden zu unterstützen. Er wird die ihm zu Verfügung stehenden Kanäle, wie beispielsweise das Netzwerk Regionale Jugendpolitik des Verbands offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja), nutzen, um das Anliegen zu präsentieren und zu diskutieren.

Zu Punkt b:

Der Gemeinderat versteht den Wunsch nach einer Anpassung der Altersgrenze für Mitglieder des Jugendparlaments. Die aktuelle Altersgrenze von 21 Jahren liegt im Vergleich zu anderen Jugendparlamenten in der Schweiz tief: Köniz (14–25 J.), Fraubrunnen (12–25 J.), Berner Oberland (14–24 J.), Kanton Bern (14–25 J.), Stadt Luzern (14–23 J.), Kanton Luzern (14–25 J.), Solothurn (14–25 J.), Aargau (14–26 J.), Chur (12–25 J.).

Wichtig scheint dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass das Jugendparlament auch bei einer Erhöhung der Altersgrenze weiterhin sowohl für die Jüngeren (14–17-Jährigen) als auch für ältere Jugendliche attraktiv bleibt. Dazu erwartet der Gemeinderat vom Jugendparlament ein Konzept mit konkreten Massnahmen, welches diesem Anliegen Rechnung trägt.

Zu Punkt c:

Politische Arbeit, Mitgliederverwaltung und die Organisation von partizipativen Projekten bedeutet immer auch administrativer Aufwand. Ein Teil dieses Aufwands kann durch die für das Jugendparlament zuständige Stelle in der Stadtverwaltung aufgefangen werden. Ebenfalls können gewisse Aufwendungen über den Ratskredit des Jugendparlaments finanziert werden. Soll darüber hinaus jedoch eine zusätzliche, feste Stelle geschaffen werden, so hat dies zwingend im Rahmen der dafür vorgesehenen städtischen Verfahren zu erfolgen und muss namentlich in der mittelfristigen

Aufgaben- und Finanzplanung ausgewiesen werden. Der Gemeinderat ist bereit, zu diesem Punkt im Rahmen eines Prüfungsberichts Stellung zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Umsetzung der Punkte a und b sind keine Folgen für das Personal und die Finanzen zu erwarten. Für die Schaffung der befristeten Sekretariatsstelle (Teilzeitpensum 15 %) sind Kosten in der Höhe von rund Fr. 8 300.00 pro Jahr zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Jugendparlament und dem Stadtrat, Punkt a und b erheblich zu erklären und Punkt c abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt c als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 6. Mai 2020

Der Gemeinderat